

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2020-167/1

Datum: 23.06.2020

Beschlussvorlage

Freibadöffnung unter Bedingungen der Corona Verordnung (Corona VO Sportstätten)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	02.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt das Hygienekonzept für die Freibadöffnung zum 27.06.2020 auf der Basis der Corona Verordnung (Corona VO Sportstätten) vom 04.06.2020 (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Haus- und Badeordnung unter Pandemie Bedingungen für die Zeit der Gültigkeit der Corona VO Sportstätten zu.
3. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Corona-Preissystem für die Zeit der Gültigkeit der Corona VO Sportstätten. Die Preise (Bruttopreise) für Erwachsene 2,-- € und Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten sowie Erwachsene mit Schwerbehinderung 1,-- € pro Eintritt.
4. Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten für die Freibadöffnung zum 27.06.2020 unter Pandemie-Bedingungen in Höhe von ca. 120.000 € zu. Der neue Verlust des Geschäftsfeld Bäder beträgt voraussichtlich 1.037.400 € (Plan 917.400).

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage:

Am 17.03.2020 wurde das Hallenbad durch die Verfügung des Landes Baden-Württemberg geschlossen. Die Betriebsführung des Bades wurde heruntergefahren und das Wasser aus dem Becken gelassen. Beim Personal wurden die Mehrzeitkonten heruntergefahren. Da zu dieser Zeit schon die Vorbereitungsarbeiten im Freibad liefen, konnten hierdurch das Personal beschäftigt werden. Teile des Personals wurden bei den Stadtwerken im Officemanagement und zu desinfektionszwecken im Gebäude und in den Bussen eingesetzt. Ab 15.05.2020 wurden alle Badmitarbeiter zu 50% in Kurzarbeit geschickt.

Am 22.05.2020 wurde in der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) der Betrieb

von Schwimmbädern zum Zweck das Anbieten von Schwimmkursen und Schwimmunterricht wieder möglich. Den Betrieb haben wir mit Umsetzung der geltenden Verordnung am 08.06.2020 mit Schulen und Vereine wieder aufgenommen.

Am 04.06.2020 wurde die neue Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten veröffentlicht und theoretisch wäre ein Betrieb für die Öffentlichkeit ab 06.06.2020 wieder möglich.

Das vorbereitete Konzept zu einer Badöffnung wurde an die aktuelle Verordnung angepasst und liegt vor.

2. Öffnungszeiten

Auf Grund der in der Verordnung aufgeführten Auflagen im Bezug auf Desinfektion und Hygiene, sowie die Beschränkung der Besucherzahlen haben wir uns entschieden eine sogenannte Blocköffnung durchzuführen. Die Öffnungszeiten wurden in Berücksichtigung der Dienstpläne des Bäderpersonals erstellt.

Hier die Aufstellung:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Frühschwimmer 7.00 Uhr - 8.00 Uhr		Frühschwimmer 7.00 Uhr - 8.00 Uhr		Frühschwimmer 7.00 Uhr - 8.00 Uhr		
Block 1 9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Block 1 9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Block 1 9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Block 1 9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Block 1 9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Block 1 9.00 Uhr - 12.00 Uhr	Block 1 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Block 2 13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Block 2 13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Block 2 13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Block 2 13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Block 2 13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Block 2 13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Block 2 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Vereine 17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Block 3 17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Vereine 17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Block 3 17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Block 3 17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Block 3 17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Block 3 17.00 Uhr - 20.00 Uhr

In den Ferien (ab 30.07.2020) findet Montags und Mittwochs kein Vereinsschwimmen statt. Hierfür jeweils Block 3 (Öffentlichkeit).

3. Nutzbare Wasser- und Liegefläche

In der Verordnung wurde in §2 Abs.1 eine genaue Berechnung der Personenanzahl vorgeschrieben. Daraus ergibt sich folgendes:

Berechnung nach Wasserfläche:

Schwimmerbereich im gr. Becken:	30m x 20m = 600m²: 10m²	= 60 Personen
Nichtschwimmerbereich:	20m x 20m = 400m²: 4m²	= 100 Personen
Kinderbecken	ca. 140m²: 4m²	= 35 Personen

Gesamtpersonen: **195 Personen**

Berechnung nach Liegefläche:

Gesamtfläche des Freibadgeländes: **12.000 m²: 10m²** = **1.200 Personen**

Auf Grund der großzügigen Freifläche des Freibades könnten um die 10 m² Regel der Verordnung einzuhalten 1.200 Personen ins Bad. Die Berechnung der Wasserfläche ergibt eine max. Besucherzahl von 195 Personen. Wie in der Verordnung beschrieben sind beide Werte heranzuziehen.

Bei einer Öffnung würden wir mit **220 Personen** pro Block starten, falls sich die Personenzahl als gut handelbar herausstellt kann man die Anzahl schrittweise erhöhen. Für die 3 Blöcke Frühschwimmer (1 Stunde) würden wir **60 Personen** zulassen (errechnet aus: 6 Bahnen a 10 Personen).

Somit ergibt sich pro Tag eine maximale Besucherzahl:

Montag	500 Besucher + Vereine (in den Ferien 660 Besucher)
Dienstag	660 Besucher
Mittwoch	500 Besucher + Vereine (in den Ferien 660 Besucher)
Donnerstag	660 Besucher
Freitag	720 Besucher
Samstag	660 Besucher
Sonntag	660 Besucher

4. Einlasssystem

In der Verordnung §2 Abs.1 Punkt 3 steht: *Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung*

Hieraus ergibt sich, dass ein Online-Ticketsystem eingesetzt werden muss.

Auf der Suche nach einer kostengünstigen und schnellen Lösung haben wir uns für das System der Fa. pre-tix entschieden. Hierbei werden keine Einmalkosten fällig und es werden pro Ticket 2,5% des Nettoticketwertes pro Ticket fällig.

Großer Vorteil der bargeldlose Bezahlvorgang, sowie die ebenso in der Verordnung geregelte Datenerfassung Name und Vorname, Datum, Beginn (Uhrzeit) des Besuchs,

maximale Badezeit des Blocks, sowie die Adressen der Besucher werden in dem Programm automatisch archiviert.

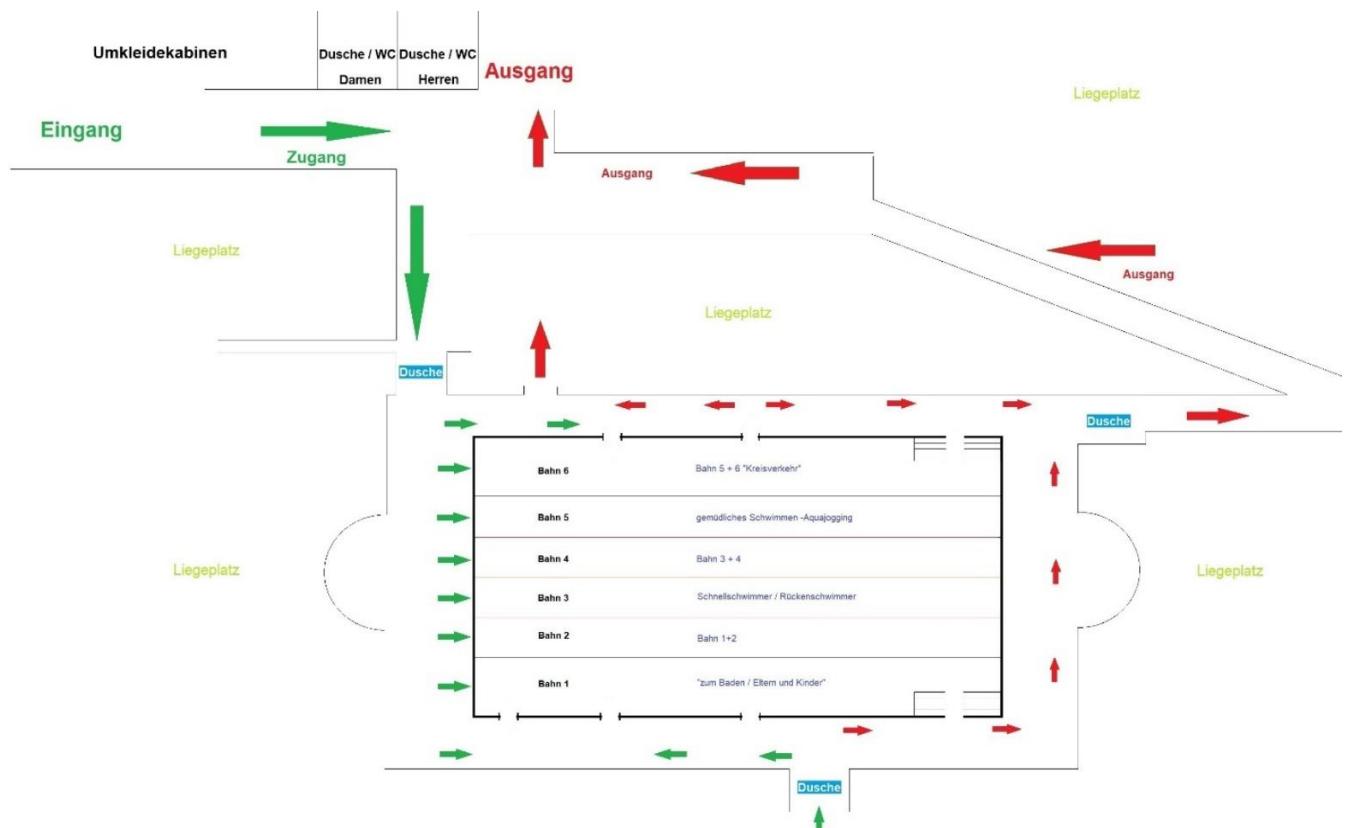
5. Eingang- und Ausgangsregelung

Der Eingang und der Ausgang sind räumlich getrennt.

Der Zugang zum Freibad erfolgt über den Haupteingang. Hier wird mit einem hinter dem Spukschutz platzierter 3D Scanner die Eintrittskarten (3D Code im Handy oder Ausdruck) eingelese. Somit ist ein kontaktloser Zugang ins Freibad gewährleistet.

Der Ausgang, für alle, erfolgt über das Drehkreuz am Parkplatz.

Es wurde ein Wegeplan erstellt in dem die Richtungen vorgegeben sind. Dieser wurde durch Beschriftung und Pfeile auf dem Boden, sowie mit Hinweisschildern im Bad realisiert.



6. Umkleide-/Sanitärbereich

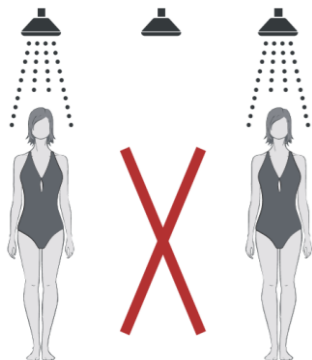
Im Umkleidebereich werden folgende Maßnahmen nach Vorgabe der Verordnung durchgeführt:

- Abstandsmarkierungen und Richtung anbringen (Pfeile, farbliche Markierung)
- Wärmeraum bleibt geschlossen
- Einzelkabinen für Behinderte eine Kabine wird geöffnet, bzw. Behindertenraum inklusive Dusche und WC
- Einzelkabinen: Im 1., 2. und 3. Gang jeweils nur jede 2. Kabine offen, somit stehen **12 Umkleidekabinen** und **3 Umkleidepilze** (auf dem Badgelände) zur Verfügung
- Schränke: Im 1., 2. und 3. Gang jeweils nur jeder 6. /7. Schrank offen (1,50 bzw. 2m Abstand), Warnschilder anbringen. Insgesamt stehen **42 Schränke** zur Verfügung.
- Sammelkabinen geschlossen
- Saisonschließfächer und Ablagemöglichkeit werden nicht angeboten

- Keine Kleiderbügel zur Verfügung stellen
- Keine zusätzlichen Bänke in der Umkleide
- Haartrockner außer Betrieb (Aerosolbildung)

Im Sanitärbereich werden folgende Maßnahmen nach Vorgabe der Verordnung durchgeführt:

- Markierungen, Pfeile anbringen, Richtungsvorgabe
- Außentüren feststellen für einen schnelleren Überblick/ Einblick wegen Benutzung (auch für die Badegäste einfacher zu erkennen ob gerade innen frei ist usw.)
- Damen/ Herren jeweils nur die äußere Dusche freigeben



max. 2 Personen



**Engstelle!
Bitte warten!**

- Waschbecken nur die beiden äußeren freigeben
- Seifenspender und Desinfektionsspender vorhanden
- WC jeweils 3 Stück zur Verfügung stellen
- Urinale außer Betrieb

7. Schwimm- und Baderegeln

Grundsätze laut Verordnung:

- das Duschen vor dem Baden ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Kleinstgruppen durchzuführen; das Duschen nach dem Baden findet nicht im Duschaum statt
- während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, durchgängig eingehalten werden; Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO;
- Zu- und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen; sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt zu Sprungtürmen, Wasserrutschen und ähnlichen Attraktionen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden;
- es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden

- die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken;
- a) in Schwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 10 Quadratmetern pro Person; abweichend hiervon kann die Wasserfläche in einzelne Bahnen, möglichst mit Leinen oder anderen geeigneten Markierungen, unterteilt werden; innerhalb der Bahnen ist ein Einbahnsystem einzuführen; dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden; es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet;
- b) in Nichtschwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 4 Quadratmetern pro Person;

Damit die geforderten Vorgaben umgesetzt werden können, besteht bei unserem Variobecken die Möglichkeit das Becken in die Bereiche Nichtschwimmer, Schwimmer und Springer zu unterteilen, dies ist eine Variante, welche bei hohen Besucherzahlen zu wählen ist. Hierbei muss die Abstandsregel und die max. Personenzahl welche sich gleichzeitig im Wasser aufhält kontrolliert werden (Beckenaufsicht).

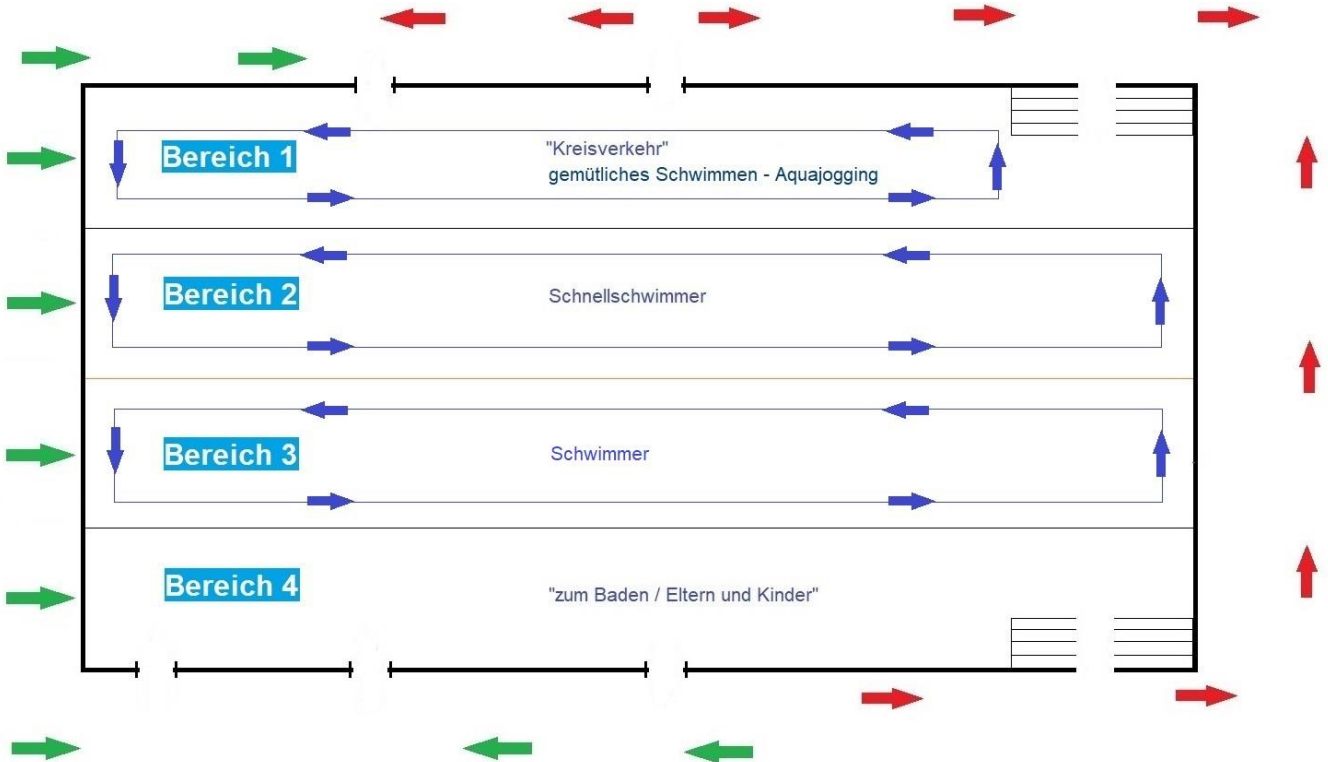
Eine weitere Variante, welche bei geringen Besucherzahlen zu wählen ist, ist das Einziehen von Leinen. Die Aufteilung erfolgt in folgender Weise:

Bereich 1: für „gemütliches schwimmen, Aquajogger (Kreisverkehr)“

Bereich 2: Schnellschwimmer (Kreisverkehr)

Bereich 3: Schwimmer (Kreisverkehr)

Bereich 4: zum Baden oder Kinder mit Eltern (Abstandsregel)



Welche Variante gewählt wird entscheidet die Beckenaufsicht.

8. Reinigung und Desinfektion

1. Grundlegende Reinigung mit und ohne Besucher:

- Alle Türklinken und Lichtschalter (Kasse, Schwimmmeister Raum, Lager, Personal Toilette und Personal Raum)
- Küche (Stuhllehnen, Tisch, Armatur, Schrankgriffe)
- Alle Telefone
- Personal Toilette (Armatur, Drücker, Brille, Mülleimerdeckel)
- Laptop, Maus, Scanner, Chlormessgerät

2. Reinigung zwischen den Kursen/ Vereinen/ Schulklassen/Besucherblöcken:

- Handlauf Garderobe, Außenwaschbecken, Bank
- „benutzte“ Umkleiden (Türklinken, Schließer, Bank)
- „benutzte“ Toiletten (Türklinken, Brille, Schließer, Drücker)
- Armaturen
- Mülleimerdeckel
- Ausgangsdrehkreuz
- (Tisch am Eingang, benutzte Kugelschreiber)
- Vorhänge der Umkleidepilze
- Fußboden/ Fußmatten wischen oder spritzen

3. Reinigung am und ums Becken mit Besucher:

- Handläufe der Einstiege und Treppen
- Griffe der Startblöcke
- Bei Benutzung Handläufe der Sprungtürme
- Bänke
- Mülleimerdeckel
- Tür und Handlauf zum Pumpenkeller
- Wachturm (Handlauf, Türklinke, Ablage, Stuhllehne, Fenstergriff)
- Duschdruckknopf
- Wasserwerte prüfen

4. Reinigung Kinderbereich:

- Kinderhäuschen: Türklinken, Schließer, Toilettendrücker, Toilettenbrille, Duschdrücker, Armatur, Fußboden spritzen
- Bänke
- Handlauf am Becken (Treppe, Einstieg)
- Mülleimerdeckel
- Vorhang des Umkleidepilz
- Wasserwerte prüfen
- Geräte vom Spielplatz (bei Benutzung)

5. Reinigung und Desinfektion nach der letzten Blockräumung:

- Zusätzlich zu Neutralisierung 1,2,3 und 4;
- Toiletten komplett desinfizieren
- Alle Sitzmöglichkeiten desinfizieren
- Duschwände mit Seifenwasser reinigen, Duschdrücker desinfizieren
- Spender kontrollieren und auffüllen (Seife, Handdesinfektion, Papier)
- Fußboden Umkleide/Duschen/Kinderhäuschen spritzen und desinfizieren
- Fußmatten spritzen und desinfizieren
- Wasserwerte prüfen
- Alle Anlagendrücker,-tasten,-griffe und-hebel zur Wasseraufbereitung

- Zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften:

Morgens bei Schichtbeginn

- Desinfektionsspender vor dem Eingang befüllen
- Kontrolle der Hinweisschilder, Markierungen und Schautafeln
- Wasserwerte prüfen

Die Wasserwerte (SB; NB; KB; PB) werden mindestens 3x täglich überprüft.

- Dokumentation

Die Reinigungs- und Desinfektionsdurchgänge werden vom Personal dokumentiert und per Unterschrift bestätigt. Die Listen werden archiviert.

Beispiel:

Reinigungs-/Desinfektionsplan Freibad 2020

Datum	Uhrzeit	1	2	3	4	5	Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

9. Sperrungen/Absperrungen

Damit die aktuellen Vorgaben der Verordnung umgesetzt werden können, müssen verschiedene Bereiche abgesperrt bzw. gesperrt werden. Diese sind:

- Ticketkasse
- Ausgangsdrehkreuz am Haupteingang
- Wärmeraum
- einen Teil der Umkleidekabinen und Schränke (Abstandsregel)
- Teile der WC's, Waschbecken und Duschen
- Liegenabstellplatz
- Beachvolleyballplatz und Bolzplatz
- ggf. Teile der Liegeflächen
- Sprungbretter, Startblöcke und Rutsche
- Badumgang um am Beckenrand zu sitzen

10. Personal / zusätzliches Personal

- Erhöhung der Reinigungs- und Putzstunden (eigenes Personal)

- Einstellen von Saisonkräften ab 01.07.2020 für Wasseraufsicht. Erhöhter Zeitbedarf, da höherer Kontrollaufwand. In Zeiten mit hohen Besucherzahlen doppelte Besetzung.
- Security Dienstleister für Einhaltung der Abstände im Eingangsbereich bei Blockbeginn und am Ausgangsbereich bei Blockende. Kontrolle der Abstandsregel auf den Liegewiesen.

11. Neue Corona-Eintrittspreise

- Es werden nur Einzeltickets angeboten.

Folgende Punkte der Entgeltordnung ruhen für diesen Zeitraum (Corona VO)

- Die Punkte 6,7,8 und 9
- A. Freibad die Punkte 2,3 und 4
- C. Frei- und Hallenbad die Punkte 1 und 2.2.
- D. Sauna

Bruttopreise:

Frühschwimmer (1 Stunde) und Blocktarif (3 Stunden):

Erwachsene	2,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten und Erwachsene mit Schwerbehinderung	1,00 €

**Keine Schlechtwetterregelung !!!
Keine Rückgabe, kein Storno möglich !!!**

12. Situation Sauna und Gastro

In der vom 5. Juni 2020 in Kraft getretenen Verordnung über die Benutzung von Saunen (Corona-VO Saunen) sind Abstands- und Hygienevorgaben enthalten, welche in unserem Saunabereich nicht umgesetzt werden können (Mindestabstand in der Sauna 1,5m in jede Richtung, Saunakabine hat incl. Ofen nur 12 m²). Deshalb haben wir entschieden die Sauna weiterhin geschlossen zu halten.

Im Bereich Gastro sind wir im Gespräch mit einem Betreiber welcher den Kiosk über die Freibadsaison betreiben soll.

13. Ergänzung der Haus- und Badeordnung unter Pandemie-Bedingungen

Die aktuelle Haus- und Badeordnung muss in Teilbereichen ausgesetzt und um eine zusätzliche, speziell für Pandemiebedingungen erstellte Ergänzung (Anlage 2) aufgenommen werden.

Folgende Punkte der Haus- und Badeordnung werden für diese Zeit ausgesetzt:

- **§3 Öffnungszeiten, Umfang des Nutzungsrechtes, Vertragsinhalt, Preise**
Absatz 5 (der Teil: **Eingangsschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende**)
- **§3 Öffnungszeiten, Umfang des Nutzungsrechtes, Vertragsinhalt, Preise**
Absatz 7 (komplett, da nur Onlineticket möglich sind)
- **§4 Zutritt**
Absatz 3 (komplett, da Kinder bis zum 10. Lebensjahr mit erwachsener Begleitung erlaubt sind)
- **§5 Verhaltensregeln**
Absatz 14 (komplett, Wärmerraum bleibt geschlossen)
- **§8 Zweck und Nutzung der Saunaanlage** (komplett, Sauna geschlossen)
- **§9 Verhalten in der Saunaanlage** (komplett, Sauna geschlossen)

14. Gefährdungsbeurteilung unter Pandemie-Bedingungen

Wird vom DVGW erstellt. Schulung und Unterweisung des Personals erfolgte am 18.06.2020.

15. Kostenermittlung der Mehrkosten

Aufstellung der geschätzten Mehrkosten:

1. Desinfektionsstände, Desinfektion, Masken	700,00 €
2. Plakate, Beschriftung	100,00 €
3. Absperrketten	80,00 €
4. Zusätzlicher Reinigungsaufwand für die Freibadsaison	8.500,00 €
5. Erhöhter Stundenaufwand ext. Beckenaufsicht	8.000,00 €
6. Security Dienstleister	11.320,00 €
7. Softwarekosten	1.900,00 €
8. PayPal-Kosten	7.900,00 €
9. Scanner	400,00 €
10. Frühschwimmer Mo., Mi. und Fr. 7.00 Uhr – 8.00 Uhr	2.500,00 €
	ca. 40.000,00 €
11. Mindereinnahmen geschätzt	80.000,00 €
	Summe: 120.000,00 €

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 120.000 € steigern den Verlust des Geschäftsfeldes Bäder von 917.400 € auf 1.037.400 €, ohne Berücksichtigung der Hallenbadsaison im Herbst 2020. Diese kann noch nicht abgeschätzt werden, die Vorgaben der Verordnung können sich noch ändern.

16. Weitere Vorgehensweise

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahme der Ortspolizeibehörde und der schriftlichen Antwort des Gesundheitsamtes per Mail steht eine Eröffnung am 27.06.2020 auf Basis unseren Hygienekonzepts nichts mehr im Wege.

Wir werden die Entwicklung der Besucherzahlen beobachten um ggf. schnell auf veränderte Situationen reagieren zu können.

Der Werksausschuss stimmt nach eingehender Diskussion, einstimmig, für eine Öffnung des Freibades am 27.06.2020.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)**
- Anlage 2: Ergänzung „Haus und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“**